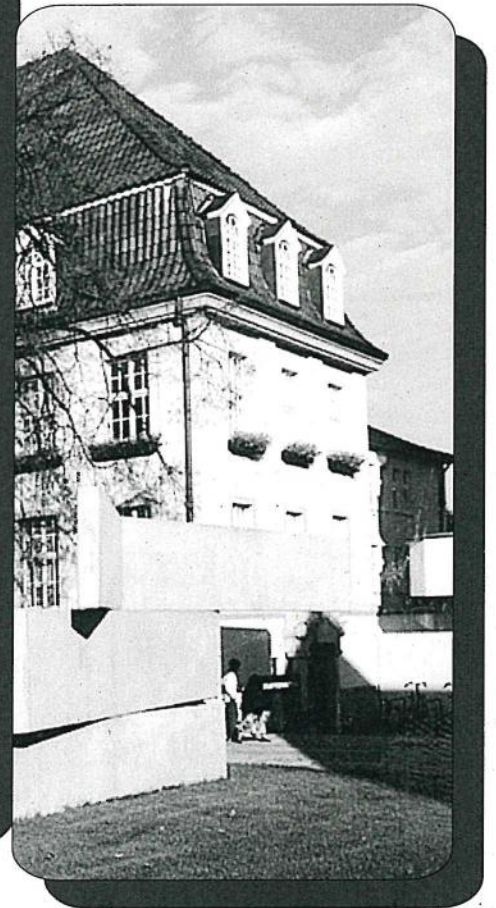


# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 57/2020  
Ausgabetag: 21.01.2020

2



**Inhaltsverzeichnis:****Seite:**

1. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm 3
  - a) Bekanntmachung der Einleitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm
  - b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

**Bestellungen an:** Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-140  
E-Mail: [g.hillmeister@stadtselm.de](mailto:g.hillmeister@stadtselm.de)

## Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm

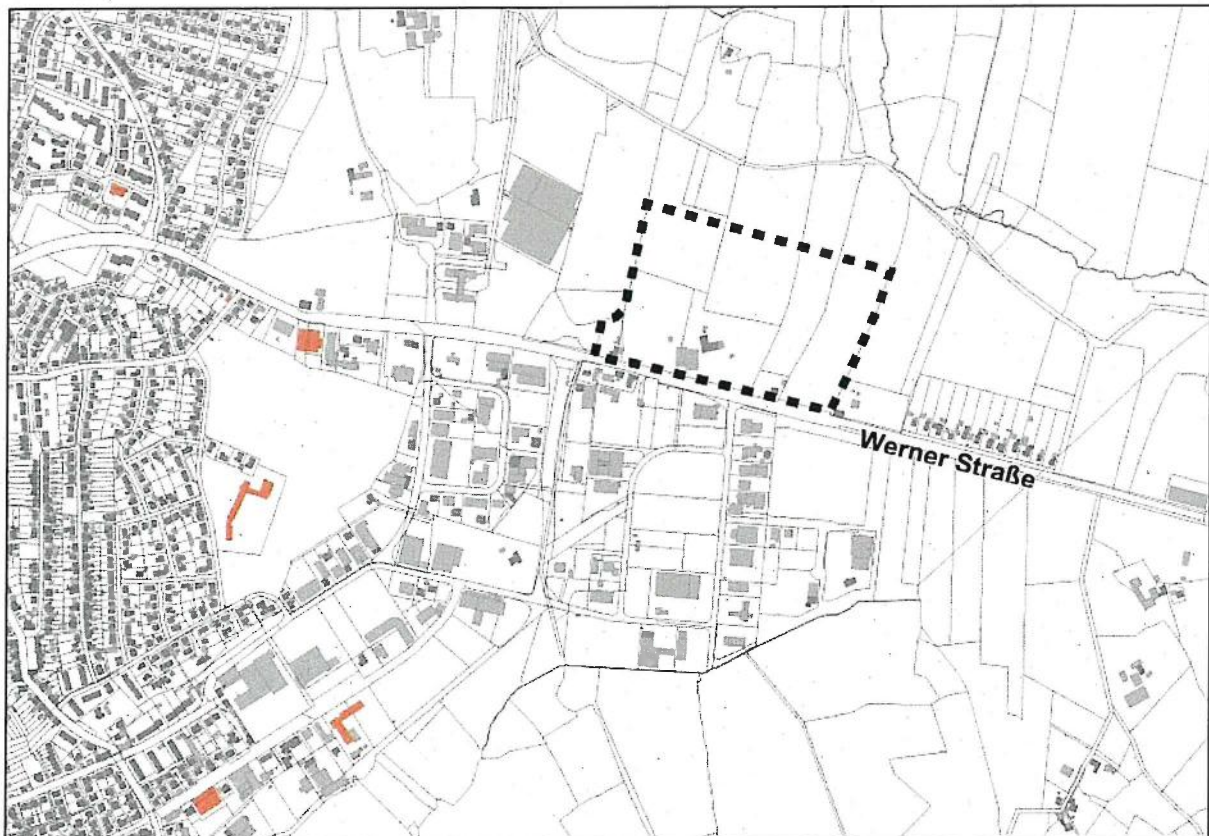
- a) Bekanntmachung der Einleitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm
- b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm

### zu a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 31.01.2019 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Bereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Ortsteil Selm östlich des neu entstandenen Kreisverkehrs, der die Werner Straße (L507) und die K 44n verbindet. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 13 ha.

Die genauen Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden:



**Planungsziel:**

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Neuausweisung von Gewerbeflächen für die konkrete Betriebsansiedlung im zuvor dargestellten Änderungsbereich, welcher an das bereits bestehende Industrie- und Gewerbegebiet nördlich der Werner Straße in Selm angrenzt. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung muss der Flächennutzungsplan der Stadt Selm geändert werden.

**zu b)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung vom 14.01.2020 den Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selm für den Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes nördlich der Werner Straße in Selm gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**29.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020**

während folgender Dienststunden der Stadtverwaltung

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link <https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/ortsuebliche-bekanntmachungen.html> abrufbar.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Selm, den 20.01.2020

Der Bürgermeister



Löhr